



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-3074.01 Datum: 14.08.2017
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Übergriffe auf christliche Zuwanderer in Wohnunterkünften

Sachverhalt:

In den Wohnunterkünften von Asylsuchenden leben bekanntlich Menschen mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen zusammen. Immer wieder kommt es zu Auseinandersetzungen unter den Bewohnern. Am härtesten trifft es hier die Gruppe der christlichen Zuwanderer. Auf Hilferufe von christlichen Flüchtlingen, die in den deutschen Flüchtlingsunterkünften von muslimischen Mitflüchtlingen drangsaliert und bedroht werden, machen Hilfsorganisationen wie „Open Doors“ oder „Aktion für verfolgte Christen und Notleidende“ sowie die „Europäische Missionsgemeinschaft“ seit Jahren aufmerksam. Mittlerweile haben sie Hunderte Fälle religiös motivierter Körperverletzungen, Morddrohungen und sexuelle Übergriffe dokumentiert.

Selten getrauen sich Christen über ihre Situation zu sprechen. Auf Strafanzeigen von Christen folgt oft eine Flut von Gegenanzeigen. Und der Wachschutz rekrutiert sich häufig aus Muslimen und steht religiösen Minderheiten im Konfliktfall eher distanziert gegenüber.

Vor dem Hintergrund der Frage, wie es sein kann, dass verfolgte Christen nach Deutschland fliehen und hier aus den gleichen Gründen in Not geraten, fragen wir die Verwaltung:

1. In wie vielen, den Bezirk Harburg betreffenden, Asylunterkünften gab es seit Juli 2015 bis „heute“ Übergriffe auf christliche Mitbewohner? (Bitte nach Unterkunft und Monat auflisten)
2. Durch wen fanden diese Übergriffe statt? (Wachpersonal/Mitbewohner). Bitte nach Unterkunft und Monat auflisten.
3. Welches Ausmaß hatten diese Übergriffe? (Strafrechtliche Relevanz)
 - 3.1. In welchem Umfang gab es Strafverfolgung? (Personen/Tat/Stand des Strafverfahrens)
 - 3.2. In wie vielen Fällen gab es „lediglich“ Todesdrohungen?
4. Wurden die betroffenen Bewohner umquartiert?
 - 4.1. Wenn ja, wohin?

4.2. Wenn nein, warum nicht?

5. Gibt es mittlerweile einen Präventivschutz für christlich verfolgte Asylsuchende in den Unterkünften?

6.1. Wenn ja, welcher Art?

6.2. Wenn nein, warum nicht?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

14. August 2017

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3074) unter Beteiligung der Behörde für Inneres und Sport wie folgt:

1. *In wie vielen, den Bezirk Harburg betreffenden, Asylunterkünften gab es seit Juli 2015 bis „heute“ Übergriffe auf christliche Mitbewohner? (Bitte nach Unterkunft und Monat auflisten)*
2. *Durch wen fanden diese Übergriffe statt? (Wachpersonal/Mitbewohner). Bitte nach Unterkunft und Monat auflisten.*

Über den in der Drs. 21/5664 genannten Fall hinaus sind weder in den Erstaufnahmeeinrichtungen noch in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen Fälle bekannt.

Nach Rückmeldung des Betreibers lagen dem Vorfall Provokationen von Bewohnern untereinander als Ursache zu Grunde, die nicht religiös bedingt waren. Eine Verlegung erfolgte nicht.

3. *Welches Ausmaß hatten diese Übergriffe? (Strafrechtliche Relevanz)*
 - 3.1. *In welchem Umfang gab es Strafverfolgung? (Personen/Tat/Stand des Strafverfahrens)*
 - 3.2. *In wie vielen Fällen gab es „lediglich“ Todesdrohungen?*

Der Polizei ist ein Sachverhalt im Sinne der Fragestellung für den Bezirk Harburg bekannt geworden.

Die Polizei hat in diesem Fall ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen einen 21jährigen afghanischen Tatverdächtigen wegen Körperverletzung gemäß § 223 des Strafgesetzbuchs eingeleitet und nach Abschluss der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft Hamburg abverfügt.

Das Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

4. *Wurden die betroffenen Bewohner umquartiert?*
 - 4.1. *Wenn ja, wohin?*
 - 4.2. *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 1.

5. *Gibt es mittlerweile einen Präventivschutz für christlich verfolgte Asylsuchende in den Unterkünften?*
 - 5.1. *Wenn ja, welcher Art?*
 - 5.2. *Wenn nein, warum nicht?*

In den Unterkünften der örU gibt es keine besondere Behandlung von Christen oder anderen Religionsgemeinschaften. Die Unterkünfte sollen diesbezüglich eine neutrale Umgebung bieten.

Missionierungen in irgendeine Richtung werden nicht geduldet. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in den jeweiligen Hausordnungen verpflichtet, rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Für alle Unterkünfte der örU gilt zudem ein Schutzkonzept, welches am 30.12.2016 in aktualisierter Form in Kraft getreten ist.

Im Übrigen siehe Drs. 21/2912, Drs. 21/3166 und Drs. 21/5664.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille